



open
education
austria

Leitfaden für die Erstellung von Open Educational Resources

*Informationen und praktische Übungen
für Hochschullehrende*





Inhaltsverzeichnis

Kapitel 1

Open Educational Resources 2

Kapitel 2

Überblick zum Urheberrecht in Österreich 6

Kapitel 3

Creative-Commons-Lizenzen 10

Kapitel 4

OER finden und nutzen 15

Kapitel 5

OER selbst erstellen und freigeben 20

Kapitel 6

Open Education Austria – das Projekt 27

Impressum 30



Kapitel 1

Open Educational Resources

Was sind Open Educational Resources?

Unter Open Educational Resources (OER) versteht man freie Bildungsressourcen, die zur kostenlosen Nutzung, Bearbeitung und Weiterverbreitung zur Verfügung gestellt werden. Dazu verwenden die ErstellerInnen dieser Ressourcen spezielle Lizenzmodelle, die die Weiterverwendung des Materials regeln. Ein besonders geeignetes derartiges Lizenzsystem sind die Creative-Commons-Lizenzen (siehe Kapitel 3).

Der Begriff OER ist seit rund 15 Jahren in Verwendung, und in der auf dem UNESCO-Weltkongress 2012 verabschiedeten „Pariser Erklärung“ steht folgende Definition:

OER sind „Lehr-, Lern- und Forschungsressourcen in Form jeden Mediums, digital oder anderweitig, die gemeinfrei sind oder unter einer offenen Lizenz veröffentlicht wurden, welche den kostenlosen Zugang sowie die kostenlose Nutzung, Bearbeitung und Weiterverbreitung durch Andere ohne oder mit geringfügigen Einschränkungen erlaubt. Das Prinzip der offenen Lizenzierung bewegt sich innerhalb des bestehenden Rahmens des Urheberrechts, wie er durch einschlägige internationale Abkommen festgelegt ist, und respektiert die Urheberschaft an einem Werk“ (Butcher, Malina und Neumann 2013, 31).

Welche Kriterien müssen erfüllt sein, damit Material zu OER wird?

Eine hilfreiche Kategorisierung von OER-Charakteristika stammt von David Wiley (2014) und beinhaltet die sogenannten „5 Rs“ der Offenheit (Retain, Reuse, Revise, Remix und Redistribute). Diese wurden von Jöran Muuß-Merholz (2015) in deutscher Sprache als „5 Vs“ übersetzt, die beschreiben, welche Freiheiten eine echte OER den NutzerInnen bieten muss:

- ✓ **Verwahren und Vervielfältigen:** das Recht, Kopien eines Inhalts zu erstellen, zu besitzen und darüber zu bestimmen
- ✓ **Verwenden:** das Recht, den Inhalt vielfältig weiterzuverwenden (z.B. in einer Lehrveranstaltung, auf einer Website, in einem Video etc.)
- ✓ **Verarbeiten:** das Recht, den Inhalt anzupassen, zu bearbeiten und somit zu verändern (z.B. durch Ergänzungen oder Übersetzungen)
- ✓ **Vermischen:** das Recht, den originalen oder veränderten Inhalt mit anderen offenen Inhalten zu kombinieren, um etwas Neues zu erschaffen
- ✓ **Verbreiten:** das Recht, Kopien des originären Inhalts, der Bearbeitungen oder der Remixes mit anderen Personen zu teilen

Welche Objekte können Bildungsressourcen sein?

Jegliches Material, das zu Lehr- und Lernzwecken verwendet werden kann, egal ob in gedruckter oder digitaler Form, gilt als Bildungsressource. Dazu zählen neben verschiedenen Textarten (Aufsätze, Skripten, Bücher...) auch Lehrveranstaltungsunterla-

gen (Präsentationsfolien, Arbeitsblätter, Syllabi...) sowie Bilder, Musik, Videos, Podcasts, Blogs, Apps und Webseiten. Auch ganze Onlinekurse können als OER angeboten werden (z.B. auf der Plattform [iMooX](#)).



Warum sind OER eine gute Sache?



Freier Zugang zu freier Bildung

Durch die Freigabe von Bildungsressourcen als OER werden diese einem größeren Nutzerkreis kostenlos zugänglich gemacht. Dadurch kann eine größere Anzahl von Menschen von den Inhalten profitieren, was sowohl für Lernende als auch für Lehrende ein Gewinn ist – denn die Förderung eines offenen Austauschs von bildungsrelevantem Material kommt letztendlich allen zugute.



Gut für die Qualität

Wenn Bildungsressourcen frei zur Verfügung stehen und weiterbearbeitet werden können, ist es ein Leichtes, Verbesserungen und Aktualisierungen vorzunehmen. Es gibt auch wenig Grund zur Annahme, dass kostenloses Material von schlechterer Qualität ist. Eher verhält es sich umgekehrt: Wenn sich ein Urheber oder eine Urheberin entscheidet, die eigenen Werke einem großen Personenkreis zur Verfügung zu stellen, wird normalerweise besonders auf eine entsprechende Qualität geachtet.



Erweiterung der didaktischen Möglichkeiten

Durch ihre Modifizierbarkeit können OER sehr flexibel an die Gegebenheiten unterschiedlicher Lernsettings angepasst werden, und Studierende können leichter in die Weiterbearbeitung von Materialien einbezogen werden. Da die überwiegende Mehrheit an freien Bildungsressourcen digital erstellt und weiterverbreitet wird, ist damit in der Regel auch eine Förderung von offenen und innovativen Lernszenarien (wie bspw. Blended Learning, Flipped Classroom etc.) verbunden.



Mehr Sichtbarkeit für die Lehrleistung

Die Nutzung und Erstellung von OER tragen dazu bei, dass die von Lehrenden geschaffenen Inhalte mehr Menschen erreichen – andere Lehrende wie auch Studierende und alle an den Materialien Interessierten. Dadurch kann die Leistung, die im Zuge der Lehrtätigkeit erbracht wird, nach außen hin vermehrt wahrgenommen und geschätzt werden, besonders im Hinblick auf die zunehmende Digitalisierung des Hochschulbereichs.

Vor welchen Herausforderungen stehen wir, wenn wir OER nutzen und erstellen wollen?



Beschränkte Anzahl an verfügbaren Materialien

Die OER-Bewegung begann in den frühen 2000er Jahren, und seitdem ist die Anzahl der verfügbaren Inhalte stark gewachsen. Dennoch kann es speziell im Bereich der Hochschullehre vorkommen, dass für spezifische Themenfelder noch kaum Ressourcen vorhanden sind – dass es also viel zu erstellen, aber wenig zu nutzen gibt. Aber: Je mehr Menschen beitragen, desto mehr Material steht zur Verfügung, und desto schneller wird sich die Situation verbessern.



OER-Sammlungen sind dezentral organisiert

Auf der Suche nach nützlichen Bildungsressourcen wird man häufig feststellen, dass sich diese auf viele unterschiedliche Sammlungen (in sogenannten Repositorien) verteilen und man einiges an Erfahrung und Kenntnissen entwickeln muss, um gesuchte Inhalte schnell und effizient zu finden. Auch hier entwickelt sich die OER-Landschaft ständig weiter, und dieser Leitfaden gibt Tipps zur einfacheren Suche nach OER-Materialien (siehe Kapitel 4).



Keine einheitlichen Qualitätskriterien

Bildungsressourcen, die als OER veröffentlicht werden, werden im Normalfall nicht von einer übergeordneten Kontrollinstanz auf ihre Qualität überprüft. Folglich liegt diese Evaluierung letztendlich immer in den Händen der EndnutzerInnen. Allerdings ist auch hier anzunehmen, dass sich in Zukunft verschiedene Mechanismen zur Etablierung gewisser Standards entwickeln (bspw. die Möglichkeit zur Bewertung von diversen OER, Feedbackfunktionen oder die Vergabe von „Badges“ an die UrheberInnen von qualitativ hochwertigen OER).



Volle Rechtssicherheit ist kaum zu erreichen

Auch wenn man bei der Nutzung und Erstellung von OER gewissenhaft auf die Verwendung von geeigneten Lizenzen achtet, so kann es dennoch vorkommen, dass es durch eigene oder fremde Fehleinschätzungen zu (unwissentlichen) Verstößen gegen urheberrechtliche Regelungen kommt. Absolute Rechtssicherheit ist auch aus verschiedenen anderen Gründen kaum möglich: durch unpräzise und nicht eindeutige Formulierungen in Lizenzfassungen, nationale Unterschiede bei der Anwendung derselben sowie ungeklärte Rechtsfragen hinsichtlich der Verwendung von einigen Materialien (u.a. Zitaten) in der Erstellung von OER. Dieser Leitfaden bietet jedoch einen guten Überblick darüber, was man für den sicheren Umgang mit OER wissen muss (siehe Kapitel 2 und 3).

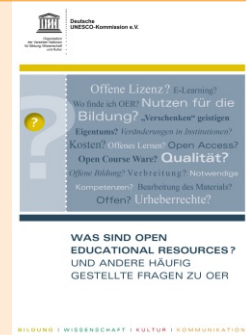




Weiterführende Informationen und Referenzen

„Was sind Open Educational Resources? und andere häufig gestellte Fragen zu OER“

Neil Butcher, deutsche Fassung bearbeitet von Barbara Malina und Jürgen Neumann, herausgegeben von der Deutschen UNESCO-Kommission (2013).



"Empfehlungen für die Integration von Open Educational Resources an Hochschulen in Österreich"

Martin Ebner et al., Arbeitsgruppe Open Educational Resources des Forum neue Medien in der Lehre Austria (2016).

„Open Educational Resources (OER) 2017“

Aus der Reihe Synergie Praxis, herausgegeben von Kerstin Mayrberger, Universität Hamburg (2017).



„Kopieren. Remixen. Teilen. OER als Praxis digitaler Hochschullehre“

Vortrag von Leonhard Dobusch (Universität Innsbruck) im Rahmen der Verleihung des e-Learning Champions an der Universität Graz am 29.11.2017.

Links

[Die 5 Rs von Wiley \(2014\)](#)
[Die 5 Vs von Muuß-Merholz \(2015\)](#)
[UNESCO \(zum Thema OER\)](#)



Kapitel 2

Überblick zum Urheberrecht in Österreich

Die Grundprinzipien des Urheberrechtsgesetzes

Wenn aus einer Idee irgendeine Form von Werk entsteht (ein Text, ein Bild, ein Film...) dann ist dieses Material urheberrechtlich geschützt. Der oder die Werkschaffende verfügt damit über sämtliche Rechte in Bezug auf das entstandene Werk, die im Rahmen des Urheberrechtsgesetzes geregelt sind. Diese Rechte betreffen die Verbreitung des Materials, dessen Vervielfältigung, Bearbeitung und noch vieles mehr. Dieser Schutz besteht automatisch, das heißt, es ist keine Kennzeichnung der Inhalte nötig. Das österreichische Urheberrecht sieht vor, dass UrheberInnen in Bezug auf die Verwertung ihrer Schöpfung manche Rechte übertragen können. Diese sogenannten „Verwertungsrechte“ (§§14-18a) können auch anderen Personen oder Verwertungsgesellschaften eingeräumt werden. Allerdings ist es nicht möglich, sämtliche mit der Urheberschaft verbundenen Rechte zu

übertragen oder ganz darauf zu verzichten. Wenn man urheberrechtlich geschützte Inhalte auf eine Weise nutzen möchte, die diese Inhalte der Öffentlichkeit zugänglich macht, braucht man die Erlaubnis der UrheberInnen. Was genau alles unter „öffentlich“ machen fällt, ist schwer festzulegen – im Zweifelsfall sollte man deshalb lieber die Zustimmung der UrheberInnen für die geplante Nutzung einholen. Man muss diese also kontaktieren, beschreiben, was man mit dem Material machen möchte, und dafür eine (am besten schriftlich festgehaltene) Erlaubnis einholen. Jegliche Nutzung, die von den UrheberInnen nicht explizit gestattet wurde, ist verboten. Damit gilt für das Urheberrecht folgender Grundsatz:

**Alles, was nicht explizit erlaubt ist,
ist verboten.**

Freie Werknutzung (§42, §42f)

Das Urheberrechtsgesetz sieht jedoch vor, dass urheberrechtlich geschütztes Material innerhalb gewisser Grenzen ohne Erlaubnis genutzt werden darf. Das betrifft vor allem die Vervielfältigung für den privaten Gebrauch (bspw. das Kopieren von einzelnen Seiten aus einem Buch; nicht erlaubt ist jedoch die Vervielfältigung des ganzen Buches).

Neben den Regeln zur allgemeinen freien Werknutzung gibt es auch noch spezifische Vorgaben für die freie Werknutzung in einzelnen Werkkategorien. Hier ist das Zitatrecht in der literarischen Sparte besonders wichtig: Teile eines Textes dürfen bspw. in ein wissenschaftliches Werk aufgenommen werden, wenn diese Übernahme gerechtfertigt ist und das Zitat Belegfunktion hat (das heißt, es muss auf die zitierte Textstelle inhaltlich Bezug genommen werden), die Quelle entsprechend angegeben wird und der ursprüngliche Originaltext bereits veröffentlicht worden ist.

Unterricht und Lehre (§42g)

Für die Verwendung von urheberrechtlich geschütztem Material an Bildungseinrichtungen wie Schulen und Universitäten gibt es ebenfalls eigene Bestimmungen. Seit der letzten Urheberrechtsnovelle 2015 können veröffentlichte Werke für Lehrzwecke vervielfältigt und einem abgegrenzten Kreis an TeilnehmerInnen zur Verfügung gestellt werden, wenn damit keine kommerziellen Zwecke verfolgt werden. Auch hier gilt, dass ein direkter Bezug zu den Lehrinhalten bestehen muss, damit diese Vorgangsweise erlaubt ist.

Von dieser Regelung ausgenommen sind jedoch Werke, die speziell für den Lehrgebrauch geschaffen wurden (z.B. Schulbücher, Lehrbücher oder Lehrfilme). Diese dürfen nicht vervielfältigt oder den Studierenden zur Verfügung gestellt werden.

Bilder

Viele Lehrende ergänzen ihr Lehrveranstaltungsmaterial gerne mit Bildern und Grafiken, entweder um Zusammenhänge besser erklären zu können oder auch nur zu dekorativen Zwecken. Allerdings stehen auch Bilder und Fotos unter dem Schutz des Urheberrechtsgesetzes, also muss ggf. um Erlaubnis gefragt werden. Selbst wenn man eigene Fotos verwenden möchte, sind einige Dinge zu beachten. Hier eine Auswahl der wichtigsten rechtlichen Aspekte:



Panoramafreiheit

Sie können im öffentlichen Raum Fotos machen und diese auch veröffentlichen. Beachten Sie jedoch, dass innerhalb von öffentlichen Gebäuden aufgenommene Fotos anderen rechtlichen Bedingungen unterliegen, die in der Regel im Hausrecht stehen.



Hausrecht

Wenn Sie bspw. in einem Museum oder einer öffentlichen Einrichtung Fotos aufnehmen, dann können Sie diese Bilder nicht ohne Konsultation des Hausrechts öffentlich machen. Dieses Hausrecht kann wiederum unterschiedliche Bestimmungen enthalten, je nachdem, was auf den Fotos abgebildet wurde.



Recht am eigenen Bild

Beim Fotografieren auf öffentlichen Plätzen können (beabsichtigt oder unbeabsichtigt) andere Personen auf den Fotos zu sehen sein. In Österreich ist das erlaubt, solange die Fotos keine „berechtigten Interessen“ der Abgebildeten verletzen, also diese nicht bloßstellen (wenn sie bspw. beim Bohren in der Nase abgelichtet werden). Bei Fotos aus dem privaten Bereich und im Rahmen von geschlossenen Veranstaltungen ist Vorsicht geboten, da diese Interessen noch schneller verletzt sein können; deshalb empfiehlt es sich hier jedenfalls, die Erlaubnis der abgebildeten Personen einzuholen.

Wenn Sie Grafiken oder Abbildungen aus fremden Werken verwenden möchten, können Sie das im Rahmen der freien Werknutzung mit einem Bildzitat machen (§42f), wenn Sie das Bild als Ganzes und unverändert nutzen. Allerdings gilt auch hier: Das Bildzitat muss gerechtfertigt sein, das heißt, es muss ein direkter Bezug zu den Lehrinhalten bestehen, und natürlich müssen entsprechende Quellenangaben gemacht werden. Reine Imagebilder, die nur der grafischen Auflockerung dienen, erfüllen dieses Kriterium nicht.

Leistungsschutzrechte

Das Urheberrechtsgesetz beinhaltet auch Regelungen zu verwandten Schutzrechten wie den Leistungsschutzrechten. Diese kommen dann zur Anwendung, wenn neben den UrheberInnen noch andere Personen verschiedene Leistungen zum Zustandekommen eines gemeinsamen Gesamtwerkes beigetragen haben. Beispiele wären Film- oder Audiowerke, aber auch Presseerzeugnisse. Der Umfang der damit verbundenen Rechte ist geringer als bei den Urheberrechten, aber sowohl Leistungs- als auch Urheberrechtsschutz können gleichzeitig bestehen. Zu beachten ist, dass beim Vorliegen von Leistungsschutzrechten keine freie Werknutzung möglich ist, also daraus auch nicht zitiert werden darf. Bei Presseberichten, die älter als zwölf Stunden sind, ist eine Veröffentlichung erlaubt, wenn nur der Text weitergegeben wird (da hierbei geschützte Leistungen wie Layout und Satz wegefallen). Allerdings sind davon nur einfache Mitteilungen betroffen; für andere journalistische Textsorten wie Kommentare oder Beiträge aus dem Feuilleton gilt diese Regel demnach nicht.

Herausforderungen beim Umgang mit dem Urheberrecht

Selbst wenn man sich entsprechende Kenntnisse über die österreichische Urheberrechtssituation aneignet, so bleibt der richtige Umgang mit diesen rechtlichen Rahmenbedingungen doch eine Herausforderung. Manchmal kann es in einem spezifischen Anwendungsfall schwierig sein, aufgrund der vorliegenden Gesetzestexte über die Zulässigkeit eines Vorhabens zu entscheiden. Selbst JuristInnen kommen oft zu unterschiedlichen Einschätzungen, und wirkliche Rechtssicherheit besteht erst dann, wenn der konkrete Fall vollständig ausjudiziert wurde – also nach Vorliegen eines Urteils des Obersten Gerichtshofes. Ein vorsichtiger Umgang mit urheberrechtlich geschütztem Material ist also anzuraten, da auch unbeabsichtigte Rechtsverletzungen erhebliche Strafen nach sich ziehen können.

Auch die Option, bei den UrheberInnen direkt um Erlaubnis für eine Verwendung ihrer Inhalte zu fragen, ist in der Praxis nicht immer so einfach umzusetzen: Oft ist es schwierig, die Urheberschaft zu eruieren oder die entsprechenden Personen zu kontaktieren. Dazu kommt, dass es selbst auf Anfrage hin eher unwahrscheinlich ist, dass man die Erlaubnis zur Veränderung und Bearbeitung von urheberrechtlich geschützten Inhalten bekommt. Genau diese Freiheit ist aber im Bereich von Bildungsmaterialien besonders nützlich.



Weiterführende Informationen

Links

[RIS Bundeskanzleramt, Urheberrechtsgesetz](#)
[Bürgerservice Justizministerium](#)
[Safer Internet](#)



Quiz: Urheberrecht

Finden Sie die richtige Antwort auf jede Frage!
Nur eine Option ist richtig (Auflösung auf Seite 29).



Frage 1: Was regelt das österreichische Urheberrecht?

- A. Das Urheberrecht hält die Rechte fest, die mit der Urheberschaft von künstlerischen Werken (also keinen wissenschaftlichen Werken) verbunden sind.
- B. Damit werden sämtliche mit der Urheberschaft eines Werkes verbundenen Rechte geschützt (bspw. Vervielfältigung, Verbreitung und Bearbeitung).
- C. Neben den Rechten, die mit der Urheberschaft verbunden sind, werden auch die fälligen Strafen geregelt, die bei Verstößen zu bezahlen sind.
- D. Das Urheberrechtsgesetz kommt nur dann zur Anwendung, wenn geschütztes Material für kommerzielle Zwecke verwendet wird.

Frage 2: Urheberrecht für Lehre und Unterricht: Was darf man?

- A. Solange keine kommerziellen Zwecke verfolgt werden, sind die Verwendung und Weitergabe von sämtlichen urheberrechtlich geschützten Materialien für Lehrzwecke erlaubt.
- B. Lehrbücher dürfen für einen abgegrenzten Kreis von Studierenden vervielfältigt werden.
- C. Seit der Urheberrechtsnovelle 2015 gibt es keine eigenen Bestimmungen für Lehre und Unterricht mehr.
- D. Wenn ein direkter Bezug zu den Lehrinhalten besteht, dürfen veröffentlichte Werke (ausgenommen Lehrbücher) für einen abgegrenzten Kreis von Studierenden vervielfältigt werden.

Frage 3: Was bedeutet das „Recht am eigenen Bild“?

- A. Es besagt, dass man keine Fotos veröffentlichen darf, auf denen Gesichter zu erkennen sind.
- B. Darunter ist zu verstehen, dass eine auf einem Foto abgebildete Person die Urheberrechte an dem Bild hat.
- C. Dieses Persönlichkeitsrecht besagt, dass Bilder von Personen nicht öffentlich zugänglich gemacht werden dürfen, wenn damit die Interessen dieser Personen verletzt werden.
- D. Damit wird festgehalten, dass die Veröffentlichung von Fotos, die Menschen im öffentlichen Raum zeigen, erlaubt ist, jedoch nicht, wenn sie in privaten, geschlossenen Räumen aufgenommen wurden.

Frage 4: Welche dieser Aussagen ist richtig?

- A. Verwertungsrechte sind dasselbe wie Leistungsschutzrechte, nur umfangreicher.
- B. Die „Freie Werknutzung“ erlaubt bspw. das Kopieren von Buchkapiteln für den privaten Gebrauch sowie das Anfertigen von Text- und Filmzitaten.
- C. Das österreichische Urheberrecht macht es möglich, dass Verwertungsrechte abgegeben werden können, aber nicht sämtliche mit der Urheberschaft verbundenen Rechte.
- D. Ein bestimmtes Werk ist nur dann urheberrechtlich geschützt, wenn es entsprechend gekennzeichnet wurde (z.B. mit einem Copyright-Symbol).

Kapitel 3

Creative-Commons-Lizenzen

Was sind Creative-Commons-Lizenzen?

Creative Commons ist das am häufigsten verwendete Lizenzsystem zur Ermöglichung einer freieren Nutzung von Werken, die durch das Urheberrecht geschützt werden. Von der gemeinnützigen Organisation Creative Commons werden zu diesem Zweck verschiedene Lizenzen zur Verfügung gestellt, in denen so einfach wie möglich festgehalten wird, welche Bedingungen für eine freiere Nutzung der Inhalte gelten. Hier muss man im Vergleich zum Urheberrecht nur einige wenige Aspekte beachten, wenn man derartig lizenzierte Materialien bspw. für seine eigene Lehre verwenden möchte.

Die Nutzung der verschiedenen Creative-Commons-Lizenzen unterliegt folglich einem gänzlich anderen Grundsatz:

**Es ist alles erlaubt,
was nicht explizit verboten ist.**

Die CC-Lizenzen gelten international ohne geographische Begrenzung. Wenn man also als LehrendeR eigene Bildungsmaterialien der Allgemeinheit zur Verfügung stellen möchte, muss man sich nur die passende Lizenz aussuchen und das Werk damit lizenzieren (mehr dazu in Kapitel 5).

Hintergrundinformationen zu Creative Commons

Die gemeinnützige Organisation Creative Commons wurde 2001 gegründet, schon 2002 wurde die erste Fassung von Creative-Commons-Lizenzen veröffentlicht (Version 1.0). Durch Ergänzungen und Verbesserungen der ursprünglichen Fassung entstanden neue Versionen, die aktuellste (Version 4.0) wurde im Jahr 2013 zur Verfügung gestellt. Dabei ist zu beachten, dass es neben der jeweils aktuellen internationalen Fassung der Creative-Commons-Lizenzen in vielen Ländern auch nationale Versionen gibt, in denen die Grundprinzipien der internationalen Fassung an diverse Eigenheiten des nationalen Urheberrechts angepasst werden. Diese sogenannten „portierten“ Versionen sind auch für Österreich verfügbar (aktuell ist dies Version 3.0).

Für alle Creative-Commons-Lizenzfassungen gibt es drei Darstellungsweisen:



Kurzfassung für Laien: Diese wird in unterschiedliche Sprachen übersetzt, aber ist überall dieselbe.



Langfassung für JuristInnen: Diese Fassung kann portiert, d.h. mit Bezug auf die nationalen Rechtsgrundlagen übersetzt werden.



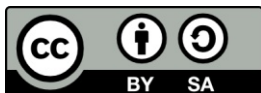
Maschinenlesbare Fassung im RDF-Format: Diese Darstellungsweise ist wesentlich, um Materialien mit entsprechenden Lizenzen im Internet über Suchmaschinen finden zu können, und ist ebenfalls international gleich.

Welche Creative-Commons-Lizenzen gibt es?



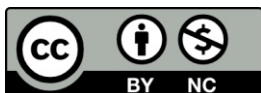
CC BY

Diese Lizenz erlaubt das Verwenden und Bearbeiten des Materials (auch für kommerzielle Zwecke) und stellt es den NutzerInnen frei, für ihre Bearbeitung eine andere Lizenz zu vergeben. Die einzige Bedingung ist die korrekte Namensnennung des Urhebers / der Urheberin.



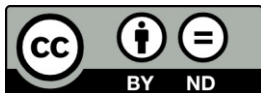
CC BY SA

Diese Lizenz erlaubt das Verwenden und Bearbeiten des Materials, auch für kommerzielle Zwecke. Hier gibt es zwei Bedingungen: Der Name des Urhebers / der Urheberin muss genannt werden, und alle bearbeiteten Varianten des Materials müssen mit derselben Lizenz (CC BY SA) versehen werden. Damit wird sichergestellt, dass die Inhalte auch weiterhin frei zugänglich bleiben (SA = „share alike“).



CC BY NC

Diese Lizenz erlaubt das Verwenden und Bearbeiten des Materials, aber auch hier gibt es zwei Bedingungen: Der Name des Urhebers / der Urheberin muss genannt werden, und das Material darf nicht zu kommerziellen Zwecken verwendet werden (NC = „non-commercial“).



CC BY ND

Diese Lizenz erlaubt das Verwenden des Materials, aber nur in seiner ursprünglichen Form, d.h. es dürfen keine Veränderungen vorgenommen werden (ND = „no derivatives“). Außerdem gilt wieder: Der Name des Urhebers / der Urheberin muss genannt werden.



CC BY NC SA

Diese Lizenz erlaubt das Verwenden und Bearbeiten des Materials unter den folgenden drei Bedingungen: Der Name des Urhebers / der Urheberin muss genannt werden, das Material darf nicht für kommerzielle Zwecke benutzt werden und bearbeitete Versionen des Materials müssen mit derselben Lizenz (CC BY NC SA) versehen werden.



CC BY NC ND

Diese Lizenz erlaubt das Verwenden des Materials unter den folgenden drei Bedingungen: der Name des Urhebers / der Urheberin muss genannt werden, das Material darf nicht für kommerzielle Zwecke benutzt werden und auch nicht verändert, sondern nur in seiner ursprünglichen Form verwendet werden.

Mit der Vergabe von einer dieser sechs Lizenzen können Werkschaffende entscheiden, wie frei der Umgang mit ihren Materialien gestaltet werden soll. Creative Commons bietet außerdem noch zwei „Public Domain“-Werkzeuge an, die einen etwas anderen Zweck erfüllen. Es handelt sich hier nicht um Lizenzen, sondern um Instrumente, mit denen Inhalte gemeinfrei werden können, also in den öffentlichen Besitz („Public Domain“) übergehen, und ohne jegliche Einschränkungen genutzt werden können.



CC 0 („Zero“)

Während alle CC-Lizenzen auf dem Urheberrecht aufbauen, kommt CC 0 einer Verzichtserklärung gleich, mit der UrheberInnen sämtliche Rechte im Zusammenhang mit dem eigenen Material aufgeben können. Die Anwendung von CC 0 wird häufig durch das nationale Urheberrecht eingeschränkt, welches ein Ablegen aller mit der Urheberschaft verbundenen Rechte nicht vorsieht (auch in Österreich ist das der Fall).



Public Domain Mark

Diese Kennzeichnung wird nicht für selbst geschaffenes Material verwendet, sondern zeigt an, dass für ein Werk keinerlei Urheberrechte mehr wirksam sind und es deshalb zu einem gemeinfreien Inhalt geworden ist. Vor der Vergabe dieser Kennzeichnung muss sichergestellt werden, dass auch in anderen Rechtssystemen (also weltweit) keine rechtlichen Beschränkungen bei der Nutzung mehr wirksam sind, was in der Regel eher schwierig ist.

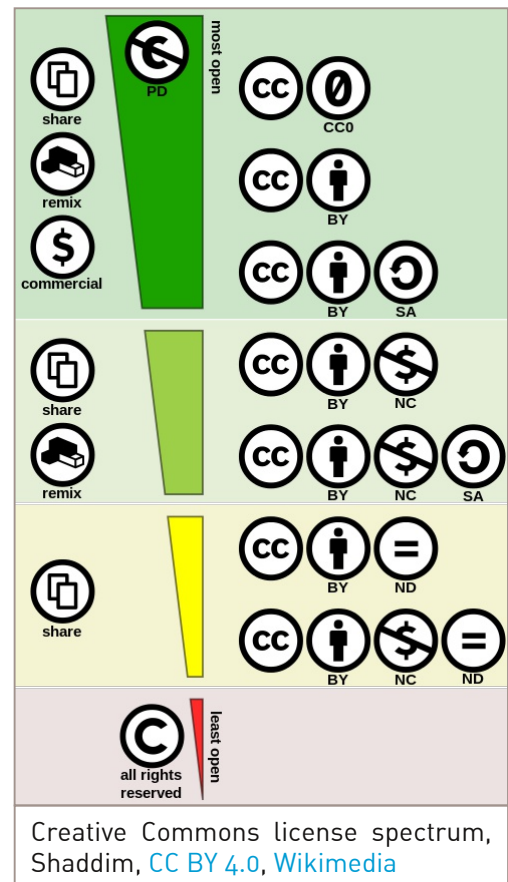
Gemeinfreiheit

Es gibt prinzipiell zwei Wege, wie Inhalte gemeinfrei werden können: Durch Ablauf oder Fehlen des urheberrechtlichen Schutzes und durch Entlassung eines Werkes in die Gemeinfreiheit. Beide Möglichkeiten sind stark von den Regelungen des nationalen Urheberrechts geprägt, weshalb das Konzept der „Gemeinfreiheit“ auch nicht international gleich ist. Der Begriff „Public Domain“ stammt bspw. aus dem angelsächsischen Raum und ist nicht ganz deckungsgleich mit der kontinentaleuropäischen Gemeinfreiheit, was unter anderem Auswirkungen darauf hat, wie ein Werk gemeinfrei werden kann.

Das betrifft auch die Anwendung von CC 0. Das amerikanische Copyright beinhaltet bspw. keine expliziten Urheberpersönlichkeitsrechte, wie sie im kontinentaleuropäischen Kontext verbreitet sind. Auch in Österreich ist die Unverzichtbarkeit dieser Urheberpersönlichkeitsrechte gesetzlich festgehalten, was bedeutet, dass (im Gegensatz zu den USA) nicht alle mit der Urheberschaft verbundenen Rechte vollständig aufgegeben werden können. Trotzdem ist die Verwendung von CC 0 empfehlenswert, da damit auf ein Maximum an Rechten verzichtet wird und man so seine eigenen Werke ohne jegliche Einschränkungen der Allgemeinheit zur Verfügung stellen kann.

Creative-Commons-Lizenzen und ihre Offenheit

Wie man sieht sind manche CC-Lizenzen „offener“ als andere. Das bedeutet, dass sie den NutzerInnen mehr Freiheiten bei der Weiterverwendung von Materialien geben. Die abgebildete Übersicht reiht die verschiedenen Lizenzen im Spektrum zwischen „Public Domain“ (größtmögliches Maß an Offenheit) bis hin zum vollen gesetzlichen Urheberrechtsschutz (hier symbolisiert durch das amerikanische Copyrightzeichen). Aus den Kriterien für Open Educational Resources, die in Kapitel 1 besprochen wurden, lässt sich also ableiten, dass nicht alle CC-Lizenzen gleichermaßen geeignet sind, um eine OER zu schaffen. So verbietet bspw. die „ND“-Bedingung in einer CC-Lizenz das Bearbeiten und Kombinieren (Revise and Remix) des Materials, welches damit nicht mehr als OER bezeichnet werden kann. Auch die „NC“-Bedingung stellt bereits eine Einschränkung der Weiterverwendung (Reuse) dar, da keine kommerziellen Zwecke verfolgt werden dürfen. Wenn man also wirklich „offene“ Bildungsressourcen und echte OER schaffen möchte, sollte man sich nur im dunkelgrünen Bereich des Lizenzspektrums bewegen.



Weiterführende Informationen

„Open Content – Ein Praxisleitfaden zur Nutzung von Creative-Commons-Lizenzen“

Till Kreutzer, herausgegeben von der Deutschen UNESCO-Kommission, HBZ und Wikimedia Deutschland (2015).



Links

[Creative Commons](#)
[CC your EDU](#)



Quiz: Creative-Commons-Lizenzen

Finden Sie für jedes der Beispiele die richtige Lizenz!
(Auflösung auf Seite 29)

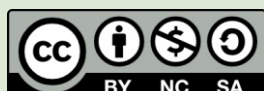
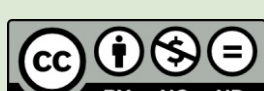


Aufgabe 1

Quiz: Welche Lizenz ist die richtige für mich?

„Ich möchte mein Werk frei zur Verfügung stellen, aber...“

1. ☐ ich will, dass mein Name als UrheberIn genannt wird.
2. ☐ ich will nicht, dass andere daran Veränderungen vornehmen dürfen.
3. ☐ nicht zu kommerziellen Zwecken, und ich möchte, dass das auch für alle bearbeiteten Varianten des Werkes gilt.

A		D	
B		E	
C		F	

Aufgabe 2

Quiz: Wählen Sie die offenere Lizenz!

1. ☐ CC BY oder CC BY ND?
2. ☐ CC BY NC ND oder CC BY NC SA?
3. ☐ CC BY NC oder CC BY SA oder doch CC BY ND?

Kapitel 4

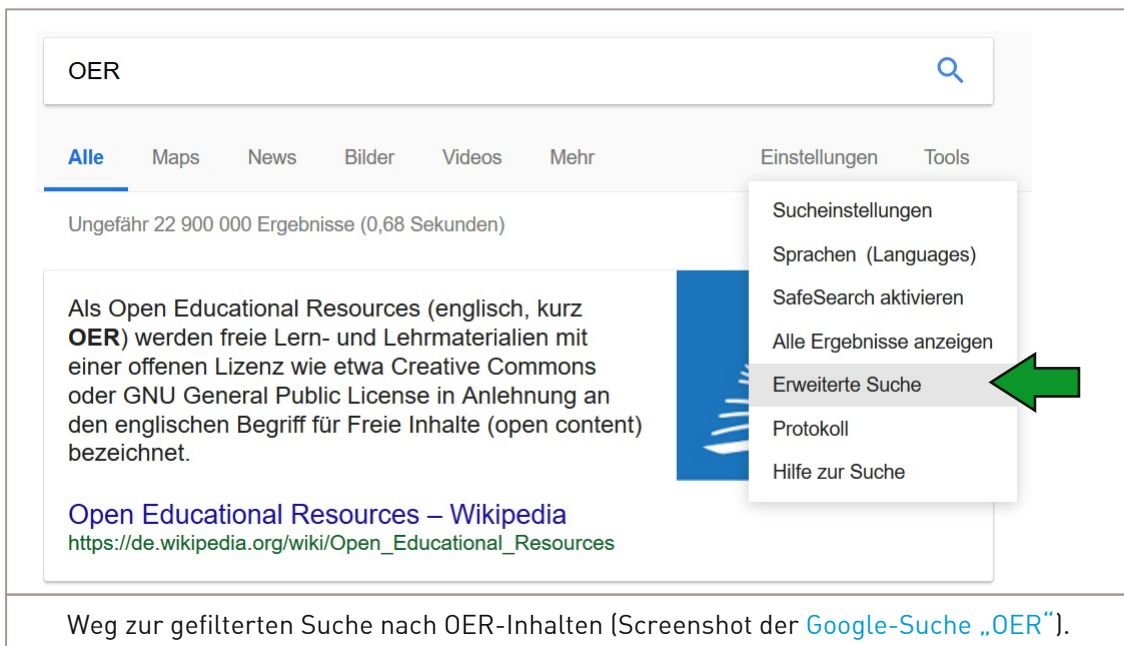
OER finden und nutzen

Allgemeine Hinweise zur Nutzung von OER

Wenn man weiß, was eine OER ausmacht, und ein Grundverständnis der verschiedenen CC-Lizenzen vorhanden ist, hat man schon eine gute Basis geschaffen. Aber auch wenn bekannt ist, welche Art der Nutzung durch die unterschiedlichen Lizenztypen erlaubt ist, gilt es noch ein paar praktische Aspekte zu bedenken, damit man freie Bildungsressourcen möglichst effizient finden und richtig nutzen kann. Im Internet ist viel zu entdecken, vor allem wenn man weiß, an welchen Stellen man suchen muss. Leider gibt es keine einzelne Website, über die man Zugang zu sämtlichen frei lizenzierten Inhalten hat, aber es gibt verschiedene Repositorien, die unterschiedliche Arten von OER enthalten.

OER suchen und finden

Eine sehr einfache Möglichkeit zur Suche nach freien Ressourcen ist die Verwendung eines entsprechenden Filters bei einer einfachen Google-Recherche. Unter „Einstellungen“ und „Erweiterte Suche“ finden Sie in der Rubrik „Ergebnisse eingrenzen...“ die Option „Nutzungsrechte“, mit der Sie nach Lizenzen filtern können. Denken Sie daran, dass englische Suchbegriffe nützlich sein könnten, da die Mehrheit des momentan frei lizenzierten Materials aus dem englischsprachigen Raum stammt.



The screenshot shows a Google search for "OER". The search bar contains "OER" and the search button is visible. Below the search bar, there are tabs for "Alle", "Maps", "News", "Bilder", "Videos", "Mehr", "Einstellungen", and "Tools". The "Alle" tab is selected. Below the tabs, it says "Ungefähr 22 900 000 Ergebnisse (0,68 Sekunden)". A search result for "Open Educational Resources – Wikipedia" is shown. A menu is open over the search results, showing options: "Sucheinstellungen", "Sprachen (Languages)", "SafeSearch aktivieren", "Alle Ergebnisse anzeigen", "Erweiterte Suche", "Protokoll", and "Hilfe zur Suche". A green arrow points to the "Erweiterte Suche" option.

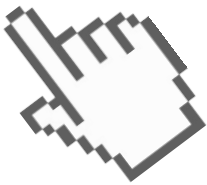
Als Open Educational Resources (englisch, kurz **OER**) werden freie Lern- und Lehrmaterialien mit einer offenen Lizenz wie etwa Creative Commons oder GNU General Public License in Anlehnung an den englischen Begriff für Freie Inhalte (open content) bezeichnet.

[Open Educational Resources – Wikipedia](https://de.wikipedia.org/wiki/Open_Educational_Resources)
https://de.wikipedia.org/wiki/Open_Educational_Resources

Weg zur gefilterten Suche nach OER-Inhalten (Screenshot der [Google-Suche „OER“](#)).

Eine OER-Linksammlung zum Einstieg

Natürlich können Sie auch direkt an der „Quelle“ suchen, denn es gibt einige Websites, die einen großen Fundus an verschiedenen OER-Materialien haben. Hier ist es nützlich, wenn man etwas recherchiert und Ahnung davon hat, welche Arten von Inhalten wo zu finden sind. Diese Auswahl an Links bietet eine gute Einstiegsmöglichkeit, um sich mit der vorhandenen OER-Landschaft vertraut zu machen:



- Wikipedia (www.wikipedia.org)
- Open Course Ware (www.ocw.mit.edu)
- OpenLearn (www.open.edu/openlearn)
- Khan Academy (www.khanacademy.org)
- Europeana (www.europeana.eu)
- Wikiversity (www.wikiversity.org)
- ZUM-Wiki (<http://wikis.zum.de/zum>)
- Austria Forum (www.austria-forum.org)
- Wikibooks (www.wikibooks.org)
- Edutags (www.edutags.de)
- L3T (<http://l3t.eu>)
- Schulbuch-O-Mat (www.schulbuch-o-mat.de)
- Tiroler Bildungsserver (www.tibs.at)
- E-Learning 1x1 (www.virtuelle-ph.at/oer/e-learning-1x1)
- Safer Internet (www.saferinternet.at)
- OER Commons (www.oercommons.org)
- WikiEducator (www.wikieducator.org)
- CC-Search von Creative Commons (<http://search.creativecommons.org>)
- Freie Bilder für den Unterricht vom Tiroler Bildungsservice (www.bilderpool.at)
- Flickr Creative Commons (www.flickr.com/creativecommons)
- Pixabay (www.pixabay.com)
- Pexels (www.pexels.com)
- Slideshare (www.slideshare.net)
- Commonwealth of Learning (<http://doer.col.org>)

Die verfügbaren Inhalte auf diesen Plattformen werden ständig mehr – es lohnt sich also, wenn man schon bekannte Seiten öfters besucht. Wenn Sie häufiger im Internet nach OER-Materialien suchen, werden Sie bestimmt auch noch auf andere Websites mit freien Bildungsressourcen stoßen.

Verwendung von CC-lizenzierten Werken

Wenn Sie eine nützliche OER im Internet gefunden haben, die mit einer Creative-Commons-Lizenz versehen ist, dann möchten Sie diese natürlich auch verwenden (gemeint ist hier einstweilen nur das Einbeziehen in eigene Arbeiten und das Weiterverbreiten). Dabei müssen Sie darauf achten, dass Sie sämtliche notwendigen Angaben für diese OER machen, da sonst die Creative-Commons-Lizenzvereinbarung nicht wirksam ist. Ganz ähnlich wie beim Zitieren von Quellen in einer wissenschaftlichen Arbeit geht es hier um Angaben, welche die Ressource, ihre SchöpferInnen und ihre Auffindbarkeit dokumentieren. Zusätzlich müssen auch noch Informationen zu der vergebenen CC-Lizenz gemacht werden.

Die sogenannte TULLU-Regel von Jöran Muuß-Merholz und Sonja Borski für OERinfo – Informationsstelle OER ([CC BY 4.0](https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/), www.open-educational-resources.de/oer-tullu-regel) hilft Ihnen dabei, an alle wesentlichen Komponenten einer korrekten Lizenzangabe zu denken:

T	Titel:	Wie ist das Material benannt?
U	UrheberIn:	Wer hat das Material erstellt?
L	Lizenz:	Unter welcher CC-Lizenz ist es veröffentlicht worden?
L	Link zur Lizenz:	Wo ist der Lizenztext zu finden?
U	Ursprungsort:	Wo ist das Material zu finden?

Hier ein Beispiel, wie das aussehen sollte:

„Squirrel“ ist der Titel, unter dem dieses Foto von dem Urheber „likeaduck“ online veröffentlicht wurde. Als Lizenz wurde CC BY 2.0 verwendet – das bedeutet also, dass „likeaduck“ nur namentlich genannt werden möchte, ansonsten unterliegt die Verwendung dieses Bildes keinen weiteren Einschränkungen. Wichtig ist, dass die Lizenz nicht nur angegeben wird, sondern auch ein Link zur Langfassung der Lizenz (in der richtigen Version, also hier 2.0) gesetzt wird. Als Ursprungsort dieses Bildes ist die Website „Flickr“ angegeben. Da



Squirrel, likeaduck, CC BY 2.0,
www.creativecommons.org/licenses/by/2.0/legalcode,
www.flickr.com/photos/thartz00/4800708754

diese Angabe allein noch nicht ausreichend ist, wurde ein Link direkt zum Foto gesetzt. Wenn Sie eine im Internet gefundene Ressource offline nutzen möchten (zum Beispiel in ausgedruckter Form auf einem Arbeitsblatt für Ihre Studierenden), dann müssen Sie auch dort die gleichen Angaben machen. Da Sie dann natürlich keine Links setzen können, schreiben Sie die jeweiligen Internetadressen am besten aus.

Wissenswertes zu Lizenzangaben

Creative Commons sieht vor, dass diese Lizenzangaben „in angemessener Form“ gemacht werden sollen. Das heißt unter anderem, dass die Angaben so angebracht werden sollen, dass die BetrachterInnen klar erkennen können, zu welchem OER-Objekt sie gehören. Entweder müssen die Informationen also in entsprechender räumlicher Nähe zu sehen sein (bevorzugte Variante, durchaus auch in kleinerer Schrift als der Normaltext) oder in Fuß- oder Endnoten festgehalten werden. Letzteres empfiehlt sich dann, wenn die Darstellung der OER-Objekte von den Lizenzangaben beeinträchtigt wird, bspw. wenn mehrere Bilder zu einer Collage verarbeitet werden oder in schneller Abfolge innerhalb eines Videos zu sehen sind.

Was es noch zu bedenken gilt, sind kleine Unterschiede in den unterschiedlichen Creative-Commons-Lizenzfassungen (von 1.0 bis 4.0). So verlangt bspw. CC 4.0 keine zwingende Angabe des Titels mehr (sie schadet aber auf jeden Fall nicht), während dies bei früheren Versionen notwendig ist. Wenn Sie die TULLU-Regel gewissenhaft berücksichtigen, sollten sämtliche Lizenzbedingungen erfüllt sein.

Bearbeitung von CC-lizenzierten Werken

Die meisten Ressourcen, die unter einer CC-Lizenz stehen, können nicht nur in ihrer originalen Form verwendet, sondern auch bearbeitet werden (es sei denn, sie enthalten die „ND“-Bedingung). Das bietet viele spannende Möglichkeiten, da Inhalte auf diesem Wege an die eigenen Bedürfnisse angepasst, erweitert und mit anderen Materialien kombiniert werden können. Für die richtige Vorgehensweise müssen folgende Aspekte beachtet werden:



Wenn Sie entsprechend lizenziertes Material bearbeiten oder mit anderen (ebenfalls entsprechend lizenzierten) Ressourcen kombinieren möchten, gelten gleiche Bedingungen für die Lizenzangaben wie bei normaler Verwendung (siehe TULLU-Regel).



Zusätzlich ist zu beachten, dass für Materialien, die mit den Lizenzversionen CC 3.0 oder CC 4.0 lizenziert wurden, besondere Auflagen gelten. Diese Lizenzfassungen erfordern, dass Sie als Teil der Lizenzangabe zusätzlich anführen müssen, ob Sie Änderungen vorgenommen haben. Außerdem müssen Sie frühere Änderungen angeben, die andere Personen durchgeführt und angegeben haben.

Hier ein Beispiel:



Phalaenopsis cultivar, Julian Herzog,
CC BY 4.0, [Wikimedia](#)



Phalaenopsis cultivar, Julian Herzog,
CC BY 4.0, [Wikimedia](#); bearbeitet von
Claudia Zimmermann



Weiterführende Informationen

Links

[OER-Hörnchen](#)
[Lizenzhinweisgenerator](#)



Übungen zur OER-Nutzung

(Auflösung auf Seite 29)



Aufgabe 1

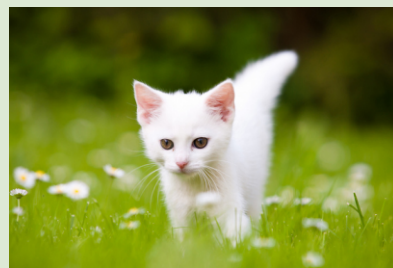
Praxis: Erfolgreich OER suchen

- Testen Sie die Google-Suche mit dem Lizenzfilter „frei zu nutzen, weiterzugeben oder zu verändern – auch für kommerzielle Zwecke“. Nehmen Sie dazu Ihr Fachgebiet als Suchwort (z.B. „Soziologie“).
- Durchstöbern Sie die OER-Linksammlung in diesem Kapitel und notieren Sie die Links, welche für Ihren persönlichen Bedarf nützlich sein könnten.

Aufgabe 2

Fehlersuche

In der Lizenzangabe für dieses Bild haben sich drei Fehler eingeschlichen. Welche sind es?



Kitty, tohico, CC BY, Flickr

Aufgabe 3

Praxis: OER richtig nutzen

Suchen Sie online nach einem beliebigen Bild, das unter einer CC-Lizenz steht. Laden Sie es herunter und fügen Sie es in ein Textverarbeitungsprogramm ein. Machen Sie nun eine vollständige Lizenzangabe für dieses Bild.

Kapitel 5

OER selbst erstellen und freigeben

Wie erstellt man OER? Ein paar nützliche Hinweise...

Das Erstellen von eigenen OER-Materialien ist nicht besonders kompliziert. Allerdings gibt es ein paar Dinge zu beachten:



Stellen Sie sicher, dass in Ihrer selbst produzierten OER keine fremden, urheberrechtlich geschützten Inhalte enthalten sind. Auch unabsichtliche oder unwissentliche Urheberrechtsverletzungen können unangenehme Konsequenzen haben. Enthalten sein dürfen aber andere OER, bereits bestehendes Material, dessen Urheberschaft Sie innehaben, und neue, eigene Ideen.



Wenn mehrere Personen zu einer OER beigetragen haben, müssen Sie die gewünschte Namensnennung abklären (Sie können bspw. einen Teamnamen wählen oder alle Namen einzeln angeben).



Achten Sie auf die richtige Lizenzierung: Erst dadurch wird Ihr Material zu einer richtigen OER (wie das funktioniert, erklären wir anschließend). Denken Sie auch daran, dass eine Creative-Commons-Lizenzierung nicht wieder zurückgenommen werden kann, wenn sie einmal vorgenommen wurde.



Machen Sie sich Gedanken, wie Sie Ihre OER weiterverbreiten möchten. Damit so viele Menschen wie möglich davon profitieren können, empfiehlt sich eine Veröffentlichung im Internet. Dafür könnte sich die eigene Homepage anbieten oder ein geeignetes Repositorium für freie Bildungsressourcen.



OER Global Logo, Jonathas Mello, [CC BY 3.0](#), [UNESCO](#); bearbeitet von Claudia Zimmermann

Die Kombination von CC-Lizenzen

Bei der Erstellung von eigenen Bildungsressourcen bietet es sich natürlich an, auf bereits vorhandene OER zurückzugreifen und diese in die Gestaltung von neuem Material einzubeziehen. Wenn Sie dann Ihre selbsterstellten Inhalte zu einer freien Bildungsressource machen und mit einer CC-Lizenz ausstatten möchten, muss zuerst die Kompatibilität der Lizenzen von verwendeten Komponenten überprüft werden. Das bedeutet, Sie müssen klären, ob die betreffenden Materialien gemeinsam zu etwas Neuem verarbeitet werden dürfen. Dazu kommt, dass die Lizenzen der enthaltenen Ressourcen Einfluss darauf haben, welche CC-Lizenz Sie selbst vergeben können. Diese Grafik illustriert, welche Kombinationen erlaubt sind:

	PUBLIC DOMAIN	PUBLIC DOMAIN	CC BY	CC BY SA	CC BY NC SA	CC BY NC	CC BY NC ND	CC BY ND
PUBLIC DOMAIN	✓	✓	✓	✓	✓	✗	✗	✗
CC BY	✓	✓	✓	✓	✓	✗	✗	✗
CC BY SA	✓	✓	✓	✓	✗	✗	✗	✗
CC BY NC	✓	✓	✓	✗	✓	✗	✗	✗
CC BY NC ND	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗

Vectorized CC License Compatibility Chart compact,
CCo 1.0, [Wikimedia](#)

Wie man sieht, dürfen Inhalte, deren Lizenz die „ND“-Bestimmung (no derivatives) enthält, mit keiner anderen Lizenz kombiniert werden. Das liegt daran, dass keine Verän-

derungen erlaubt sind, denn die Kombination mit anderen Materialien stellt bereits eine Form der Veränderung dar. Auch die Lizenz CC BY SA erlaubt nicht, dass derart lizenziertes Material mit irgendeiner der restriktiveren Lizenzen kombiniert wird, da das ja das Grundprinzip dieser Lizenz (das Material auch in Zukunft und in bearbeiteten Versionen unter den gleichen Bedingungen zur Verfügung zu stellen) verletzen würde.

Wenn Sie also die Kompatibilität von verwendeten Materialien überprüft haben, stellt sich die Frage, welche Lizenz nun für die selbst erstellte OER vergeben werden kann. Hier gilt folgender Grundsatz: Wenn OER-Bestandteile mit unterschiedlichen

(kompatiblen) Lizenzen verwendet wurden, muss für die neue OER immer zumindest die restriktivste der vorkommenden Lizenzen gewählt werden. Wenn Sie beispielsweise in einem neu erstellten Skriptum ein mit CC BY lizenziertes Bild und einen mit CC BY NC lizenzierten Text verarbeitet haben, müssen Sie zumindest eine CC BY NC Lizenz vergeben (andere Möglichkeiten wären CC BY NC SA oder die noch restriktivere Lizenz CC BY NC ND). Man sieht also, dass durch die Verwendung von eher restriktiven Lizenzen die Nutzung auch von nachfolgendem, bearbeitetem Material eingeschränkt wird. Deshalb gilt: So offene Lizenzen wie möglich wählen!

[Hier](#) können Sie mit einem Kartenspiel das Kombinieren von CC-Lizenzen spielerisch üben.

Eigene Werke mit einer CC-Lizenz versehen

Wenn Sie nun Ihre eigenen Inhalte zu einer richtigen OER machen wollen, geht es an das Lizenzieren. Dazu sind folgende Schritte nötig:

-  Wählen Sie eine geeignete Creative-Commons-Lizenz aus, mit der Sie Ihr Werk versehen wollen, und eine Lizenzfassung: Creative Commons empfiehlt hier die aktuellste internationale Version (momentan CC 4.0).
-  Wenn Sie andere OER verwendet haben: Prüfen Sie, ob deren Lizenzen auch miteinander kompatibel sind, und ob die Vergabe Ihrer gewählten Lizenz zulässig ist.
-  Überprüfen Sie, ob Ihre OER jene Informationen enthält, welche die zukünftigen NutzerInnen für eine korrekte Namensnennung brauchen (Name, Titel...).
-  Abhängig davon, welche Art von Material Sie erstellt haben und wie Sie es weiterverbreiten möchten, gibt es dann zwei wesentliche Wege der Lizenzierung: offline oder online.

Lizenzierung offline

Wenn Sie zum Beispiel ein Arbeitsblatt als OER freigeben und in gedruckter Form an Ihre Studierenden verteilen möchten, haben Sie zwei Möglichkeiten, die Lizenz zu kennzeichnen:

Sie bringen die Lizenzgrafik und einen Verweis auf die Lizenzfassung am Material an:

Arbeitsblatt

von einem tollen Lehrenden



4.0

www.creativecommons.org/licenses/by/4.0/legalcode

Sie halten sowohl die Lizenz als auch die Lizenzfassung schriftlich fest:

Arbeitsblatt

von einer tollen Lehrenden

CC BY 4.0

www.creativecommons.org/licenses/by/4.0/legalcode

Wichtig: In beiden Fällen sollten Sie die URL für den gewählten Lizenztext abdrucken.

Lizenzierung online

Wenn Sie Ihre Ressource über das Internet lizenzieren möchten, können Sie das direkt auf der Homepage von Creative Commons tun. [Hier](#) finden Sie eine benutzerfreundliche Eingabemaske, die Sie nicht nur bei der Wahl der Lizenz unterstützt, sondern Ihnen auch das Angeben von Metadaten möglich macht.

Lizenzeigenschaften

Ihre Auswahl in diesem Panel wird die anderen Panels auf dieser Seite ebenfalls aktualisieren.

Erlauben, dass Bearbeitungen Ihres Werkes geteilt werden?

☒ Ja ☐ Nein ☐ Ja, solange andere unter denselben Bedingungen weitergeben

Kommerzielle Nutzungen Ihres Werkes erlauben?

☒ Ja ☐ Nein

Ausgewählte Lizenz

Namensnennung 4.0 International

Eingabemaske zur Lizenzierung, hier für das Beispiel einer CC BY Lizenz (Screenshot von [Creative Commons](#)).

Auf der Creative-Commons-Homepage unter [Downloads](#) können Sie auch das entsprechende Icon der gewählten Lizenz herunterladen. Sie sollten entweder diese Lizenzgrafik („CC BY“) samt Verweis auf die Lizenzversion („CC 4.0“) oder deren schriftliche Entsprechung („CC BY 4.0“) an Ihrem Material anbringen und mit dem Lizenztext verlinken. Den Link zum Lizenztext finden Sie am einfachsten durch eine Google-Suche der gewählten Lizenz („CC BY 4.0“). Achten Sie darauf, dass Sie den Link zur Langfassung der Lizenz setzen. Abhängig davon, welches Material Sie lizenzieren, können diese Angaben unterschiedliche Formen annehmen – bei schriftlichen Inhalten (z.B. Foliensatz oder Skriptum) lassen sie sich leicht in die Ressource selbst integrieren, bei anderen Formaten (z.B. Fotos oder Videos) werden die Lizenzinformationen meistens direkt neben dem Material angezeigt. Auf manchen Websites gibt es im Zuge des Hochladens eigene Eingabefelder für die Art der Lizenzierung oder der Nutzungsrechte.

Mit der korrekten Lizenzierung einer OER werden mehrere Ziele verfolgt: Zukünftige NutzerInnen Ihrer OER sollen schnell und einfach erkennen können, dass es sich um eine OER handelt und welche Nutzungsbedingungen dafür gelten, damit sie das Material richtig und mit rechtlicher Sicherheit verwenden können. Außerdem spielt die Lizenzierung auch eine Rolle für die Auffindbarkeit von Materialien im Internet – deshalb ist es hilfreich, sich insbesondere mit der Funktion von Metadaten vertraut zu machen.

OER mit Metadaten versehen (von Karin Lach, Universität Wien)

Wenn man vom Begriff absieht, sind Metadaten etwas Vertrautes. Sie suchen nach Fachliteratur? Was Sie als bibliografische Literaturangabe (Autor, Titel, Erscheinungsjahr etc.) kennen, sind Metadaten zur Publikation. Wenn Sie wissen wollen, worum es in einem Buch oder Aufsatz geht: Stichwörter oder Schlagwörter, die AutorInnen oder Bibliotheken dazu vergeben, helfen weiter. Auch das sind Metadaten. Metadaten sind also einfach weiterführende Daten oder „Daten über Daten“.

Beim Erstellen von OER ist es wichtig, wesentliche Informationen anzugeben, schon allein um sicherzustellen, dass andere richtig damit umgehen können, und um zu gewährleisten, dass die Ressource gefunden werden kann. Die Bestandteile einer Lizenzangabe (Titel, UrheberIn, Lizenz, Ursprungsort) gehören bereits zu den grundlegenden Metadaten. Auch das Format der Ressource und didaktische Informationen (z.B. für welche Lernendengruppe die Ressource gedacht ist) können nützlich sein.

Im Bereich der Bildungsressourcen gibt es mehrere Metadatenschemata, die zur Anwendung kommen können, wie z.B. das Learning Object Metadata Schema (LOM) oder den ISO/IEC 19788. Sie stellen standardisierte Elemente zur Beschreibung von Lernressourcen zur Verfügung. Metadatenschemata kommen dann zum Tragen, wenn Sie beim Hochladen von OER in ein digitales Archiv aus verschiedenen Angaben (z.B. zur Didaktik) auswählen können. Der Vorteil von internationalen Bemühungen, Metadatenstandards anzubieten und weiterzuentwickeln, liegt bspw. in der besseren Auffindbarkeit und Wiederverwendbarkeit von Ressourcen in verschiedenen Kontexten.

Je nachdem, wie und wo Sie Ihre OER veröffentlichen, werden Sie verschiedene Möglichkeiten zur Eingabe von Metadaten vorfinden. Um eine bessere Nachnutzung Ihrer Ressource zu erreichen, sollten Sie möglichst viele Informationen dazu genau angeben und dabei, wenn möglich, standardisierte Metadaten auswählen.

Helfen Sie anderen, die Namensnennung korrekt vorzunehmen!

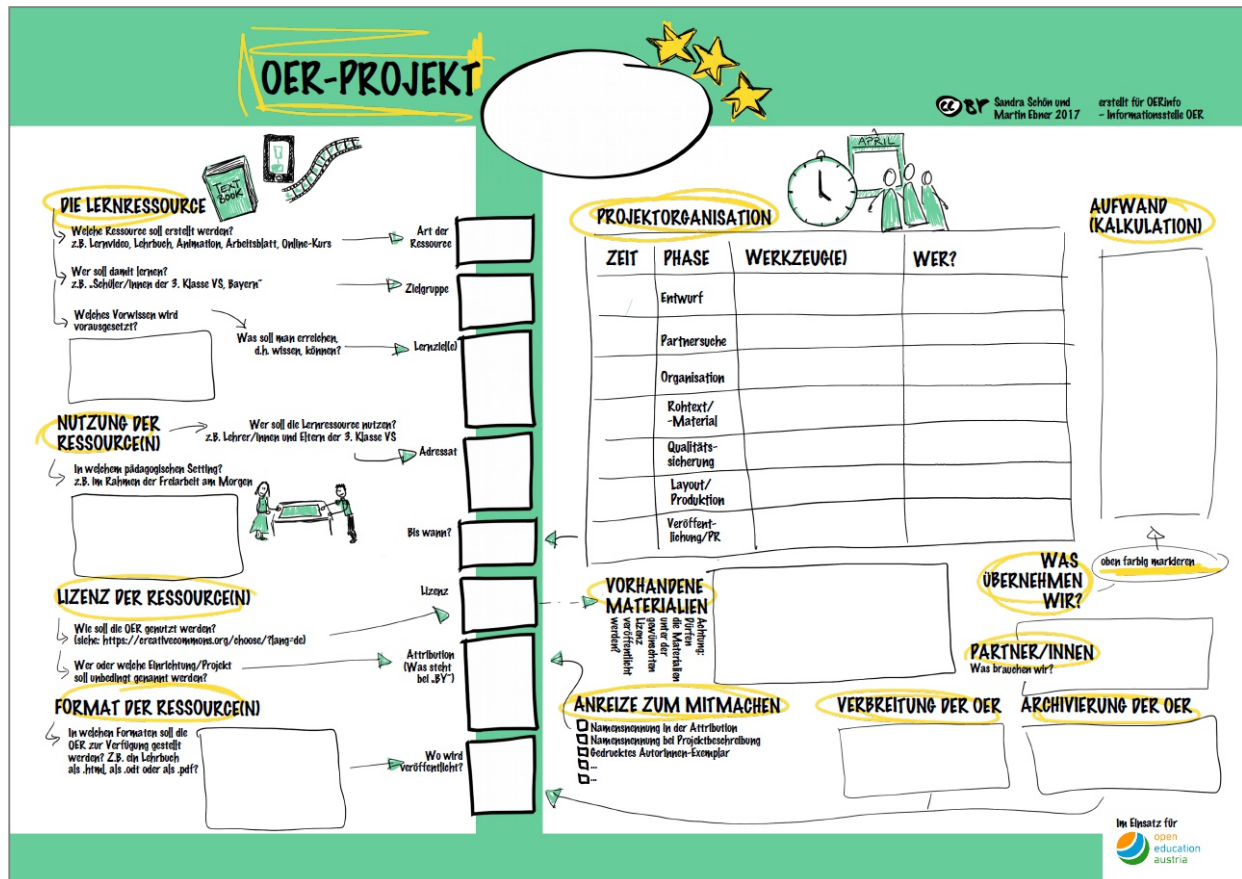
Dieser Abschnitt ist optional, aber das Ausfüllen wird maschinenlesbare Metadaten in das vorgeschlagene HTML einfügen!

Titel des Werkes	Arbeitsblatt
Name oder Bezeichnung des Rechteinhabers des Werkes	Ein/e tolle/r Lehrende/r
Werk einer URL zuschreiben	
URL des als Vorlage genutzten Werkes	
URL, unter der weitere Erlaubnisse gewährt werden	
Format des Werks	Text
Lizenzkennzeichnung	HTML+RDFa

Beispiel zur Eingabe von Metadaten im Zuge der CC-Lizenzierung (Screenshot von [Creative Commons](#)).

Hilfe bei Planung und Erstellung: Der OER-Canvas

Der gesamte Prozess rund um die Gestaltung einer eigenen OER kann anfangs etwas einschüchternd wirken – mit etwas Übung wird es jedoch leichter. Ein nützliches Tool für den Einstieg in die OER-Produktion ist unter [Materialien](#) auf der Open-Education-Austria-Homepage zu finden. Diese Vorlage hilft Ihnen dabei, an alle wesentlichen Aspekte Ihres OER-Projekts zu denken. Hier können Sie auf der linken Seite Details zu Lernressource, Nutzung und Lizenz angeben, und auf der rechten Seite die praktische Organisation von Erstellung und Verbreitung festhalten. Probieren Sie es aus!



OER-PROJEKT

DIE LERNRESSOURCE

- Welche Ressource soll erstellt werden?
z.B. Lernvideo, Lehrbuch, Animation, Arbeitsblatt, Online-Kurs
- Wer soll damit lernen?
z.B. „Schüler/innen der 9. Klasse VS, Bayern“
- Welches Vorwissen wird vorausgesetzt?
- Was soll man erreichen, d.h. Wissen, Können?

NUTZUNG DER RESSOURCE(N)

- Wer soll die Lernressource nutzen?
z.B. Lehrer/innen und Eltern der 9. Klasse VS
- In welchem pädagogischen Setting?
z.B. im Rahmen der Freiarbeit am Morgen

LIZENZ DER RESSOURCE(N)

- Wie soll die OER genutzt werden?
(siehe: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/>)
- Wer oder welche Einrichtung/Projekt soll unbedingt genannt werden?

FORMAT DER RESSOURCE(N)

- In welchen Formaten soll die OER zur Verfügung gestellt werden?
z.B. als Lehrbuch als .html, als .pdf oder als .ppt

PROJEKTORGANISATION

ZEIT	PHASE	WERKZEUGE	WER?
	Entwurf		
	Partnersuche		
	Organisation		
	Rohentwurf/-Material		
	Qualitätssicherung		
	Layout/Produktion		
	Veröffentlichung/PK		

AUFWAND (KALKULATION)

VORHANDENE MATERIALIEN

ANREIZE ZUM MITMACHEN

- ☐ Nennung in der Attribution
- ☐ Nennung bei Projektbeschreibung
- ☐ Bedrucktes AutorInnen-Exemplar

WAS ÜBERNEHMEN WIR?

PARTNER/INNEN

Was brauchen wir?

VERBREITUNG DER OER

ARCHIVIERUNG DER OER

oben farblich markieren

Im Einsatz für
open
education
austria



Weiterführende Informationen

„Metadaten für Open Educational Resources (OER). Eine Handreichung für die öffentliche Hand, erstellt von der Technischen Informationsbibliothek (TIB)“

Frauke Ziedorn et al. von der Technischen Informationsbibliothek, Hannover (2013).





Weiterführende Informationen

Links

Tipps zur OER-Erstellung
Standards und Metadaten



Übungen zur OER-Erstellung



Aufgabe 1

Praxis: Erstellen Sie eine erste, simple OER.

1. Kombinieren Sie dazu mindestens zwei Bilder, die Sie aus unterschiedlichen Quellen beziehen (siehe Linksammlung in Kapitel 4). Machen Sie die entsprechenden Lizenzangaben zu den Bildern.
2. Achten Sie darauf, ob die Kombination der zwei (verschiedenen?) CC-Lizenzen zulässig ist.
3. Vergeben Sie eine CC-Lizenz für Ihr Werk! Sind alle Informationen enthalten, welche die NutzerInnen Ihrer OER für die Lizenzangabe brauchen?

Aufgabe 2

Praxis: OER für Fortgeschrittene

Wählen Sie etwas aus Ihrem bereits vorhandenen Lehrveranstaltungsmaterial (bspw. Folien, Arbeitsblätter, Syllabus...) aus und überarbeiten Sie die Inhalte so, dass sie als OER veröffentlicht werden können. Welche CC-Lizenz würden Sie vergeben?

Aufgabe 3

Praxis: Arbeiten mit dem OER-Canvas

Denken Sie sich ein neues OER-Projekt aus, das Sie für Ihre Lehre umsetzen könnten und füllen Sie die Vorlage zur Projektplanung aus. Was fällt Ihnen leicht, was schwer?

Kapitel 6

Open Education Austria – das Projekt

Was ist Open Education Austria?

Open Education Austria ist ein vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung gefördertes Hochschulraum-Strukturmittelprojekt, an dem mehrere österreichische Universitäten beteiligt sind. Ziel ist die gemeinsame Entwicklung und Stärkung einer nationalen Infrastruktur für die Nutzung und Erstellung von OER an Hochschulen. Ausgehend von den beteiligten Institutionen (die Universitäten Graz und Innsbruck sowie die Technische Universität Graz, unter Leitung der Universität Wien) soll durch dieses Projekt ein Netzwerk von Dienstleistungen der E-Learning-Zentren, Zentralen Informatikdienste und Bibliotheken entstehen. Drei Arbeitspakete verfolgen diese Zielsetzung in unterschiedlichen Bereichen:

1. OER-Fachportal

Hier dreht sich alles um die Bündelung von Services, mit denen Lehrende bei der Erstellung von eigenen OER-Materialien unterstützt werden können. Dazu gehören bspw. mediendidaktische und rechtliche Hilfestellungen sowie bibliothekarische und technische Dienstleistungen.



Fragen dazu? Kontakt: Sylvia Lingo, Universität Wien (sylvia.lingo@univie.ac.at)

2. Information und Qualifizierung

Dieser Arbeitsbereich widmet sich der Entwicklung und Durchführung von Weiterbildungsmaßnahmen zum Thema OER. Diese Angebote sollen Lehrenden nicht nur dabei helfen, sich mit der Nutzung und Erstellung von OER vertraut zu machen, sondern sich im Zuge dessen auch mit gleichgesinnten Lehrenden auszutauschen und zu vernetzen.



Fragen dazu? Kontakt: Michael Kopp, Universität Graz (michael.kopp@uni-graz.at)

3. OER-Infrastruktur

Ein wesentlicher Bestandteil dieses Bereichs ist die Konzeption der technischen Voraussetzungen für Archivierung und Veröffentlichung von freien Lehrmaterialien. Angestrebt wird die Erstellung eines Repositoriums für die OER-Inhalte von österreichischen Hochschullehrenden, unter Einbindung von bestehenden Lernmanagementsystemen (insbesondere Moodle).



Fragen dazu? Kontakt: Raman Ganguly, Universität Wien (raman.ganguly@univie.ac.at)

Damit in Verbindung steht die zentral bereitgestellte Infrastruktur der bibliothekarischen Services, die speziell mit den Themen Metadaten und Auffindbarkeit von OER-Materialien durch Suchfunktionen im Internet befasst sind.



*Fragen dazu? Kontakt: Paolo Budroni, Universität Wien (paolo.budroni@univie.ac.at)
Karin Lach, Universität Wien (karin.lach@univie.ac.at)*

Weiterbildungsangebote zum Thema OER

Neben diesem Leitfaden, den Sie gerade betrachten, wurden im Rahmen von Open Education Austria noch andere Initiativen für die Verbreitung von OER in der Hochschullehre gesetzt. Dazu gehören:



Workshopangebot

An allen drei Projektstandorten (Wien, Graz und Innsbruck) wurden im Jahr 2017 bereits einführende Workshops zum Thema „OER anwenden und erstellen“ abgehalten, die von Lehrenden kostenlos besucht werden konnten. Solche Workshopangebote wird es auch zukünftig geben, bei Interesse kontaktieren Sie bitte: Michael Kopp (michael.kopp@uni-graz.at).



OER-Festival

Am 31. Mai 2017 fand in Graz das erste österreichische OER-Festival statt. Neben zwei spannenden Vorträgen wurden mehrere weiterführende Workshops angeboten, in denen die TeilnehmerInnen verschiedene Aspekte im Zusammenhang mit OER vertiefen konnten. [Hier](#) können Sie sich einen Vortrag von Dr. Dominic Orr zum Thema „OER – viele Fragen, klare Antworten?“ ansehen.



Online-Kurs zu Open Educational Resources („COER18“)

Unter diesem Titel wurde auf der Plattform [iMooX](#) ein Massive Open Online Course (MOOC) zum Thema OER eingerichtet, der allen Interessierten kostenlos zur Verfügung steht. In vier Lektionen bekommen Sie anhand von kurzen Videos einen guten Einblick in den praktischen Umgang mit OER, zusammen mit vielen interessanten Links zu weiterführenden Materialien. Eine neue und aktualisierte Version steht ab 9. April 2018 zur Verfügung, schauen Sie doch mal rein!



Weiterführende Informationen

Links

[Open Education Austria](#)
[iMooX Plattform](#)



Auflösungen zu den Übungen



Kapitel 2 - Quiz: Urheberrecht

Lösung: 1B, 2D, 3C, 4C

Kapitel 3 - Quiz: Creative-Commons-Lizenzen

Lösung Aufgabe 1: 1A, 2D, 3E

Lösung Aufgabe 2: 1A, 2E, 3B

Kapitel 4 - Fehlersuche



Kitty, tohico, CC BY, Flickr

Lösung:

1. Fehler: Es wurde zwar die Lizenz angegeben, aber keine Lizenzfassung.
2. Fehler: Es wurde nicht auf den Lizenztext verlinkt (oder die URL angegeben).
3. Fehler: Es wurde nur der Name der Plattform angegeben, von der das Bild stammt, aber keine Verlinkung oder URL.

Die vollständige Lizenzangabe würde also so aussehen:

Bei Online-Nutzung:

Kitty, tohico, [CC BY 2.0](#), [Flickr](#)

Bei Offline-Nutzung:

Kitty, tohico, CC BY 2.0, www.creativecommons.org/licenses/by/2.0/legalcode,
www.flickr.com/photos/jvacek/5161975102/in/album-72157624935416772.

Impressum

Leitfaden für die Erstellung von Open Educational Resources.
Informationen und praktische Übungen für Hochschullehrende.

Universität Graz, 2018 (2. überarbeitete Auflage)

Herausgegeben von Open Education Austria

Autorin: Claudia Zimmermann

Mit Dank an das Projektteam von Open Education Austria:
Paolo Budroni, Martin Ebner, Raman Ganguly, Ortrun Gröbinger, Christoph Jokubonis,
Michael Kopp, Karin Lach, Sylvia Lingo, Felix Schmitt, Charlotte Zwiauer

Grafische Gestaltung: Lukas Schnabel & Claudia Zimmermann

Dieses Projekt wurde gefördert vom **BUNDESMINISTERIUM
FÜR BILDUNG, WISSENSCHAFT
UND FORSCHUNG**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr. Eine Haftung der Autorin oder von Open Education Austria ist hiermit ausgeschlossen.



Dieser Leitfaden steht unter einer CC BY 4.0 Lizenz. Bei einer Weiterverwendung sollen folgende Angaben gemacht werden:

**Leitfaden für die Erstellung von Open Educational Resources, Claudia Zimmermann,
CC BY 4.0, Open Education Austria.**

Zitiervorschlag:

Zimmermann, Claudia (2018) Leitfaden für die Erstellung von Open Educational Resources. Informationen und praktische Übungen für Hochschullehrende. Hrsg. von Open Education Austria, Graz.



Open Educational Resources (OER) oder zu Deutsch freie Bildungsressourcen werden zu einem immer wichtigeren Bestandteil qualitativ hochwertiger Hochschullehre. In diesem Leitfaden finden Sie alle notwendigen Informationen, um sich in diesen Themenbereich einzuarbeiten: Neben dem nötigen Hintergrundwissen zum österreichischen Urheberrecht sowie den offenen Lizenzierungsmodellen von Creative Commons bietet diese Broschüre viele praxisorientierte Anleitungen, mit denen Sie Schritt für Schritt an die Erstellung von eigenen OER herangeführt werden.

Viel Spaß!

